



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie**

**1. Gesetzentwurf der Staatsregierung**

Drs. 17/15590

**zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und weiterer Rechtsvorschriften**

**2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganser u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/15863

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und weiterer Rechtsvorschriften  
(Drs. 17/15590)  
hier: Radschnellwege des Freistaates**

**3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganser u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/15864

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und weiterer Rechtsvorschriften  
(Drs. 17/15590)  
hier: Umweltverträglichkeitsprüfung bei Schnellstraßen**

**4. Änderungsantrag der Abgeordneten Erwin Huber, Karl Freller, Jürgen Baumgärtner u.a. CSU**

Drs. 17/16727

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und weiterer Rechtsvorschriften  
(Drs. 17/15590)**

**5. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/16808

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des  
Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und weiterer  
Rechtsvorschriften  
(Drs. 17/15590)**

**I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Nr. 6 Buchst. a werden in Art. 36 Abs. 4 Satz 1 BayStrWG die Wörter „allen öffentlichen Straßen“ durch die Wörter „Staats-, Kreis-, Gemeindeverbindungs- und Ortsstraßen“ ersetzt.
  - b) Nach Nr. 6 wird folgende Nr. 7 eingefügt:

„7. Art. 37 wird wie folgt geändert:

    - aa) Vor Nr. 1 wird folgende Nr. 1 eingefügt:

„1. Schnellstraßen im Sinn der Begriffsbestimmung des Europäischen Übereinkommens über die Hauptstraßen des internationalen Verkehrs vom 15. November 1975 (BGBl. 1983 II S. 246) gebaut werden,“.
    - bb) Die bisherige Nr. 1 wird Nr. 2 und in Buchst. b wird das Wort „oder“ am Ende durch ein Komma ersetzt.
    - cc) Die bisherige Nr. 2 wird Nr. 3 und die Angabe „Nummer 1 Buchst. b“ wird durch die Angabe „Nr. 2 Buchst. b“ ersetzt.
    - dd) Die bisherige Nr. 3 wird Nr. 4 und wird wie folgt geändert:
      - aaa) Die Wörter „von Nummer 1 erfasst“ werden durch die Wörter „von Nr. 2 erfasst“ ersetzt.
      - bbb) Die Angabe „Nummer 1 Buchst. b“ wird durch die Angabe „Nr. 2 Buchst. b“ ersetzt.
  - c) Die bisherigen Nrn. 7 bis 23 werden die Nrn. 8 bis 24.
2. In § 2 Nr. 6 wird in Art. 66a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BayBO die Angabe „Buchst. c, Nr. 10“ gestrichen.

Berichterstatter zu 1, 4: **Dr. Otmar Bernhard**  
Berichterstatter zu 2-3: **Markus Ganserer**  
Berichterstatter zu 5: **Johann Häusler**  
Mitberichterstatter zu 1, 4: **Markus Ganserer**  
Mitberichterstatter zu 2-3, 5: **Dr. Otmar Bernhard**

**II. Bericht:**

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/15863, Drs. 17/15864, Drs. 17/16727 und Drs. 17/16808 in seiner 66. Sitzung am 11. Mai 2017 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/16727 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen. Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/15863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Enthaltung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Den Änderungsantrag 17/15864 hat der Ausschuss für erledigt erklärt.

Den Änderungsantrag Drs. 17/16808 haben die Antragssteller zurückgezogen.

2. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/15863 und Drs. 17/16727 in seiner 157. Sitzung am 31. Mai 2017 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/16727 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen. Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/15863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Enthaltung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/15863 und Drs. 17/16727 in seiner 74. Sitzung am 22. Juni 2017 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in § 4 Abs. 1 als Datum des Inkrafttretens der „1. August 2017“ und in § 4 Abs. 2 als Datum des Außerkrafttretens der „31. Juli 2017“ eingefügt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/16727 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.  
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/15863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Enthaltung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

**Erwin Huber**  
Vorsitzender